

Schutzkonzept «EHC Bumbach»

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, der Behörden und Verbände

Konzeptverantwortung:

Rolf Neuenschwander, 079 206 21 93, info@ehc-bumbach.ch, Löwenmatte 287, 6197 Schangnau

Gültig ab 01.09.2020 / Version 1, vom 21.08.2020



Gültigkeit für Training/Meisterschafts betrieb und Garderobe

Allgemein gültige und einzuhaltenden Regeln

✓ Testen

Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing

Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne

Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓ Abstand halten.

✓ Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓ Gründlich Hände waschen.

✓ Hände schütteln vermeiden.

✓ In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG

Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen
(Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

1. Inhalt

1.1 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1 vom 21.08.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft traten. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:
1.5 m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10 m² für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Maximale Gruppengrösse bei Veranstaltungen (gemäss BASPO): 1000 Personen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.2 Swiss Covid App

- Spieler und Staff wird empfohlen, die Swiss Covid-19 App zu nutzen.

<https://bag-coronavirus.ch/swisscovid-app/>

1.3 Krankheitssymptome

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Bei Krankheitssymptome muss vom Training und Meisterschaftsbetrieb fernbleiben.

1.7 Garderobe

- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler und definierter Staff zugelassen, keine Besuche von Drittpersonen.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert
- Maskenpflicht in der Garderobe der 1. und 2. Mannschaft, für das Trinken und Essen darf die Maske temporär entfernt werden.
- Individualisierte Trinkflaschen
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe)
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in den Drittelpausen
- Raum- und Gerätedesinfektion wird nach jedem Gebrauch durchgeführt

1.8 Eistraining

Allgemeine Bedingungen für die Durchführung von Eistrainings

Um jeglichen Körperkontakt und das Gesundheitsrisiko zu minimieren, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

- Maximal 30 Spieler und Trainer auf dem Eis (Spieler und Trainer zusammen) und maximal vier weitere Personen (ausschliesslich Trainer, die von der Bande aus coachen) in der Eishalle pro Trainingseinheit.
- Die Personen sind auf dem Eis in Gruppen von maximal 12 Personen organisiert.
- Mindestens 900m² pro Gruppe (entspricht der Hälfte des Eisfeldes)
- Ein- und Ausstieg zum/vom Eisfeld muss über verschiedene Zugangspunkte erfolgen.
- Die Gruppierungen dürfen den Standort in einem Turnus gesamthaft wechseln.
- Kein Ein- und Ausstieg während der Trainingseinheit.
- Der genaue Trainingsablauf, die wenn möglich bei jedem Training gleichbleibende Gruppeneinteilung und die Umkleidezuteilung werden vorgängig den Teilnehmenden bekanntgegeben.
- Während dem Aufenthalt auf der Spielerbank muss die Abstandsregel eingehalten werden.

1.9 Gebrauchsmaterial / Entsorgung

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird
- Überall genügend Desinfektionsmittel
- Einweg-«Schweisstücher» auf der Spielerbank mit genügend Entsorgungskapazität (Container auf der Spielerbank)
- Keine Desinfektion von Stöcken und Pucks
- Beim Waschen der Trikots und allfälliger Gebrauchsmaterialien muss dies zum Schutz des Materialverantwortlichen mit befolgten Hygienemassnahmen, Maske und Handschuhen erfolgen (anschliessend entsorgen).
- Der Abfall ist nach jedem Training oder Match fachgerecht zu entsorgen

1.10 Duschen

- Abstandsregeln einhalten
- Staffelung, deshalb genügend Zeit einberechnen
- Die Aufenthaltsdauer ist zu minimieren: z.B. Definition von Gruppen von 10-12 Spielern, die nacheinander maximal während 10 Minuten duscht
- Die Nutzung von Haar-/Händetrocknern und Föns ist verboten
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch des Stadionbetreibers



1.11 Spiel

Einlaufen und Begrüssung

- Gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter
- Teams bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Aufstellen der Teams auf der blauen Linie, Begrüssung ohne Körperkontakt mit Stockgruss

Spielende und Abschied

- Die Teams stellen sich nach dem Spiel auf der blauen Linie auf
- Verabschiedung mittels Stockgruss
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (Stockgruss vor der Fankurve). Keine Abgabe von Material an Fans (z.B. Puck, Stock etc.).
- Kein Fist-Bump, kein Handshake, auch nicht mit Handschuhen
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft
- Keine Gespräche/Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern
- Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Keine Maskenpflicht für Coaches und Spieler auf der Spielerbank
- Für Medizinisches Personal und zusätzliche Staff-Mitglieder gilt eine Masken- & Handschuhpflicht
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler ist erlaubt
- «Schweisstücher» zum Einmalgebrauch (Entsorgungsmöglichkeit im Bankbereich, verschliessbarer Behälter)
- Personalisierte Trinkflaschen

Strafbank

- Abstands- und Hygieneregeln müssen jederzeit gewährleistet sein bzw. durchgesetzt werden.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt Abstandsregelung 1.5m

1.12 Gastclub

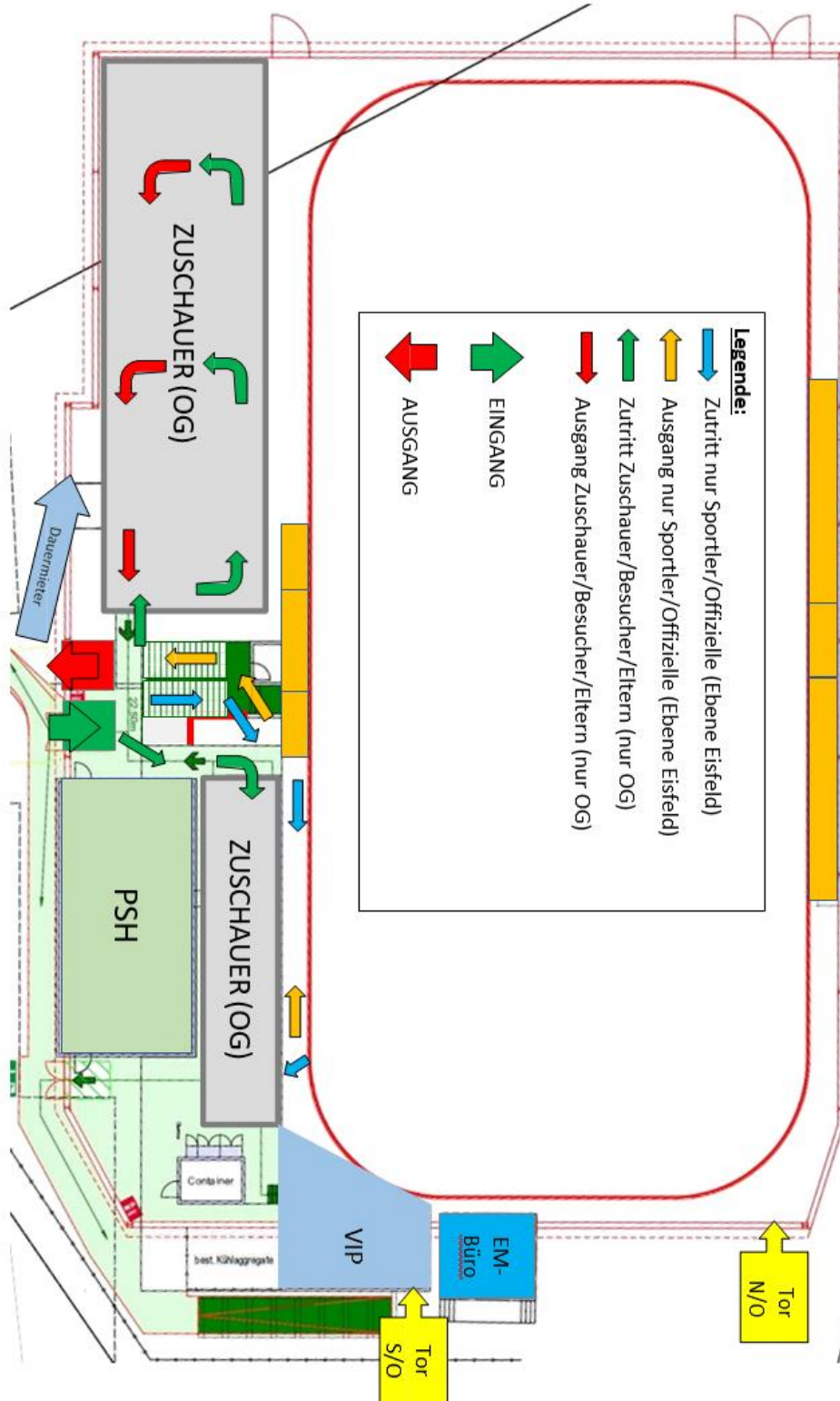
- Die Anreise des Gastclubs ins Stadion soll, wenn möglich, mit mehreren Bussen/Transportmitteln erfolgen, damit die übergeordneten Distancing- und Hygiene-Grundsätze eingehalten werden können.
- In den Bussen wird grundsätzlich nur jeder zweite Platz besetzt, wenn möglich nur jede zweite Reihe. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht.
- Es ist eine Personenliste und eine Eintrittskontrolle in allen Transportmitteln zu führen
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden.
- Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Stadions sind die Hände erneut zu desinfizieren.

1.13 Stadion

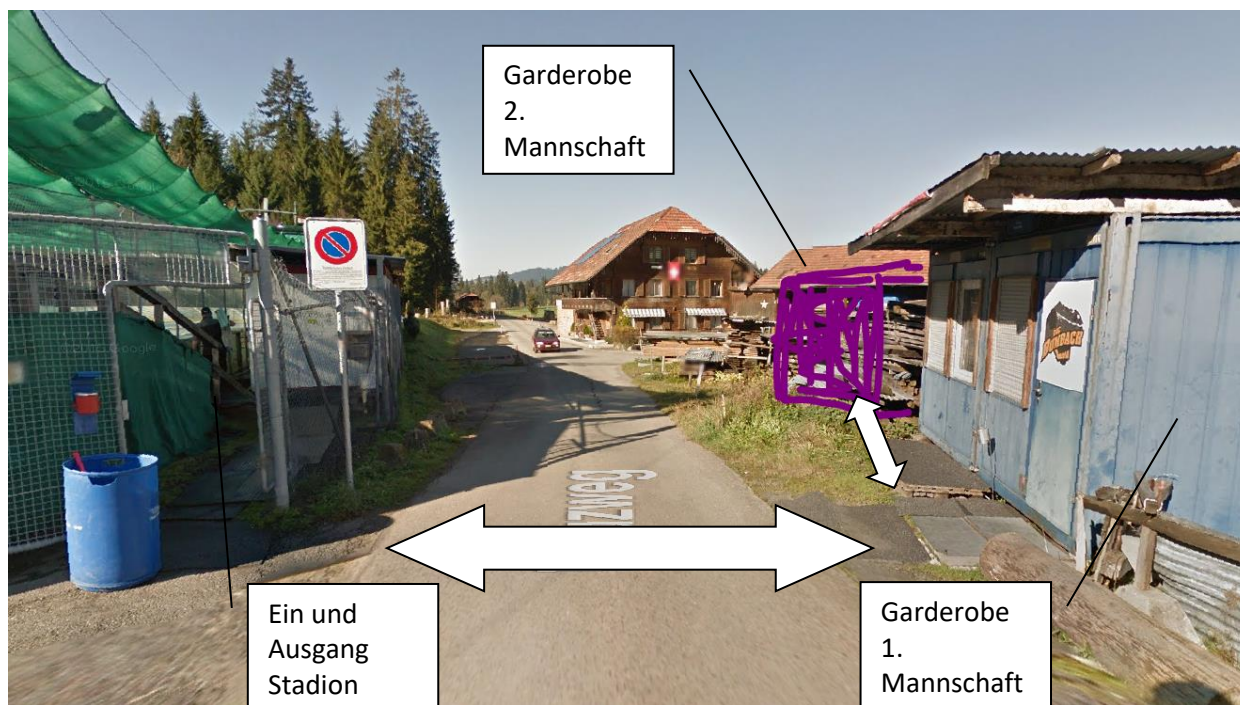
- Wir verweisen auf das Schutzkonzept der Hot Shot Arena (Version 1, vom 04.08.2020) das strikte eingehalten werden muss.
- Homepage <https://hotshotarena.ch/>

1.14 Hallenplan

- Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen



Ein und Ausgang Hot Shot Arena EHC Bumbach 1. und 2. Mannschaft



**SCHÜTZE DICH,
SCHÜTZE DIE
ANDEREN UND
BLEIBT GESUND**

